

**Unterrichtung**

Der Niedersächsische Ministerpräsident

Hannover, den 20. Dezember 1999

An den  
Herrn Präsidenten des Niedersächsischen Landtages  
Hannover

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich den

**Elften Bericht der Landesregierung über die Durchführung des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes**

in dreifacher Ausfertigung.

Der Elfte Bericht umfasst die Jahre 1995 bis 1998 und ist zugleich der zweite Bericht über einen vierjährigen Berichtszeitraum nach In-Kraft-Treten der Novellierung des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes am 1. Januar 1991.

Federführend ist das Ministerium für Wissenschaft und Kultur.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

Sigmar Gabriel

Elfter Bericht  
über die Durchführung  
des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vorbemerkung	4
II. Durchführung	4
1. Veranstalter	4
2. Bildungsveranstaltungen	5
2.1 Anerkannte Bildungsveranstaltungen	5
2.1.1 Nicht genutzte Veranstaltungen	6
2.1.2 Bildungsveranstaltungen für Teilzeitbeschäftigte	7
2.1.3 Bildungsveranstaltungen im Ausland	7
2.1.4 Zielgruppenarbeit	8
2.1.5 Zeitlicher Umfang der Veranstaltungen	9
2.1.6 Veranstaltungsarten und der Anteil am Gesamtangebot	9
2.1.7 Bildungsveranstaltungen für Behinderte	11
2.2 Abgelehnte Bildungsveranstaltungen	11
2.2.1 Ablehnungsgründe 1995 bis 1998	11
3 Freigestellte Teilnehmerinnen und Teilnehmer	11
3.1 Gesamtzahl der freigestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Teilnehmerströme innerhalb und außerhalb Niedersachsens	11
3.2 Anspruchsberechtigte und tatsächliche Inanspruchnahme	12
3.3. Ausschöpfung des gesetzlichen Freistellungsrahmens	13
3.3.1 Ausschöpfungsquote und Auslastungsquote	13
3.3.2 Freistellungstage pro Jahr	14
3.4 Erfassungspersonenbezogener Daten	14
3.5 Plausibilitätskontrolle	15
3.6 Geschlecht	15
3.7 Alter	15
3.8 Arbeitnehmerstatus	16
3.9 Betriebliche Herkunft/öffentlicher Dienst	16
3.10 Schulbildung/Hochschulabschluss	17
3.11 Ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17
3.12 Wahlverhalten hinsichtlich der Veranstaltungsarten	18

	Seite
4. Einzelanträge und Anerkennung von Bildungsveranstaltungen	18
Anlage: Übersicht (Zusammenfassung) über	20
- die Zahl der anerkannten Veranstaltungen	
- die Zahl der Teilnehmenden	

## I. Vorbemerkung

Der Elfte Bericht umfasst die Jahre 1995 bis 1998. Der Berichtszeitraum ergibt sich aus § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes (NBildUG) in der Fassung vom 25.01.1991 (Nds. GVBl. S. 29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.1996 (Nds. GVBl. S. 488), wonach die Landesregierung dem Landtag einmal in jeder Wahlperiode über die Durchführung des NBildUG zu berichten hat.

In diesem Berichtszeitraum haben sich mit Wirkung vom 01.01.1997 folgende wesentliche Änderungen ergeben:

1. Zuständige Stelle für die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach § 10 Abs. 1 NBildUG ist nach dem Beschluss der Landesregierung vom 10.12.1996 der Niedersächsische Bund für freie Erwachsenenbildung e. V. - Verwaltungsstelle - (RdErl. d. MWK vom 16.12.1996 - Nds. MBl. S. 73).
2. Gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes (DVO-NBildUG) vom 26.03.1991, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.04.1997, wird die Anerkennung grundsätzlich für die beantragte Veranstaltung ausgesprochen. Auf Antrag kann die Anerkennung auch Wiederholungsveranstaltungen einbeziehen, die bis zum Ablauf des übernächsten Kalenderjahres durchgeführt werden. Hierdurch konnte der Verwaltungsaufwand im Rahmen des Anerkennungsverfahrens erheblich reduziert werden.
3. Durch die Änderung des § 4 DVO-NBildUG vom 17.04.1997 ist das Berichtsverfahren vereinfacht worden.

## II. Durchführung des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes und statistisches Material

## 1. Veranstalter

Die folgende Übersicht unterscheidet die Veranstalter nach ihrem Sitz innerhalb oder außerhalb Niedersachsens. Innerhalb Niedersachsens wird zwischen Einrichtungen, deren Finanzhilfeberechtigung nach dem Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung (EBG) festgestellt worden ist, und sonstigen Veranstaltern unterschieden.

Jahr	Zahl der Veranstalter mit Sitz in Niedersachsen		Zahl der Veranstalter mit Sitz außerhalb Niedersachsens	Zahl der Veranstalter insgesamt
	EBG-Einrichtungen	sonstige Veranstalter	sonstige Veranstalter	
1995	106	272	183	561
1996	106	251	174	531
1997	105	267	185	557
1998	105	246	171	522

In der Aufstellung sind nur sonstige Veranstalter erfasst, die im Berichtszeitraum die Anerkennung von Bildungsurlaubsveranstaltungen beantragt haben.

Die nach dem EBG anerkannten Einrichtungen sind

1995	1996	1997	1998	
10	10	9	9	Landeseinrichtungen/Landesorganisationen, (Bildungswerke der Kirchen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Ländlichen Erwachsenenbildung, Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen e. V., Niedersächsischer Bund für freie Erwachsenenbildung e. V. (bis 1996), Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens und Niedersächsischer Landesverband der Heimvolkshochschulen e. V.)
24	24	24	24	Heimvolkshochschulen
72	72	72	72	Volkshochschulen (einschließlich Bildungsverein „Soziales Lernen und Kommunikation e. V.“ und Kreisbildungswerk Vechta e. V.)

Bei den Veranstaltern außerhalb Niedersachsens überwiegen nach wie vor solche aus den Ländern Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Hessen.

## 2. Bildungsveranstaltungen

### 2.1 Anerkannte Bildungsveranstaltungen

Im Berichtszeitraum 1995/1998 sind insgesamt 45 981 Veranstalteranträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen vorgelegt worden, davon wurden

45 336 anerkannt,

450 abgelehnt (vgl. Ziffer 2.2);

195 Anträge erledigten sich anderweitig (z. B. wegen unbeantworteter Rückfragen beim Antragsteller oder Rücknahme der Antragstellung).

Zu den Anträgen einzelner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Anerkennung einer Bildungsveranstaltung vgl. Ziffer 4.

Die folgende Übersicht gibt die Zahl der anerkannten Veranstaltungen von Trägern mit Sitz in Niedersachsen bzw. außerhalb Niedersachsens wieder:

Jahr	Anerkannte Veranstaltungen von Veranstaltern mit Sitz in Niedersachsen		Veranstaltungen von Veranstaltern mit Sitz außerhalb Niedersachsens	Anerkannte Veranstaltungen insgesamt
	EBG-Einrichtungen	sonstige Veranstalter	sonstige Veranstalter	
1995	5 378	2 911	4 931	13 220
1996	5 451	3 111	4 802	13 364
1997	4 950	3 454	4 548	12 952
1998	2 506	1 538	1 756	5 800
1995 bis 1998 insgesamt	18 285	11 014	16 037	45 336

Von den in den Jahren 1997 und 1998 anerkannten Veranstaltungen wurden die nachstehenden Veranstaltungen gleichzeitig als Wiederholungsveranstaltungen anerkannt. Somit gelten sämtliche Veranstaltungen im Anerkennungsjahr und in den beiden darauf folgenden Kalenderjahren als anerkannt:

Jahr	Anerkannte Veranstaltungen von Veranstaltern mit Sitz in Niedersachsen		Veranstaltungen von Veranstaltern mit Sitz außerhalb Niedersachsens	Anerkannte Veranstaltungen insgesamt
	EBG-Einrichtungen	sonstige Veranstalter	sonstige Veranstalter	
1997	931	124	233	1 288
1998	2 208	1 143	1 404	4 755

Anerkannte Veranstaltungen:

Berichtszeitraum	EBG-Einrichtungen		sonstige Veranstalter		insgesamt
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	
1995	5 378	40,7 %	7 842	59,3 %	13 220
1996	5 451	40,8 %	7 913	59,2 %	13 364
1997	4 950	38,2 %	8 002	61,8 %	12 952
1998	2 506	43,2 %	3 294	56,8 %	5 800
1995 bis 1998 insgesamt	18 285	40,3 %	27 051	59,7 %	45 336

Der erhebliche Rückgang der anerkannten Veranstaltungen von 12 952 Veranstaltungen im Jahre 1997 auf 5 800 Veranstaltungen im Jahre 1998 ist auf die Änderung und damit wesentliche Vereinfachung des Anerkennungsverfahrens mit Wirkung vom 01.05.1997 (vgl. Vorbemerkung Ziffer 2) zurückzuführen. Vor In-Kraft-Treten dieser Änderung musste für jede Wiederholungsveranstaltung eine gesonderte Anerkennung ausgesprochen werden. Seitdem kann auf Antrag die Anerkennung Wiederholungsveranstaltungen einbeziehen, die bis zum Ablauf des übernächsten Jahres durchgeführt werden.

Die Auswirkungen der Vereinfachung des Anerkennungsverfahrens zeigen sich dadurch, dass im Jahr 1997 von 12 952 anerkannten Veranstaltungen insgesamt 5 762 Veranstaltungen und im Jahr 1998 bei 5 800 anerkannten Veranstaltungen insgesamt 5 911 Veranstaltungen durchgeführt worden sind.

#### 2.1.1 Nicht genutzte Veranstaltungen

Die Änderung des Anerkennungsverfahrens hat im Ergebnis nicht nur die Anzahl der anerkannten Veranstaltungen erheblich reduziert, sondern führte auch zu einem starken Rückgang der Anzahl der nicht genutzten Veranstaltungen.

1995/1996

So sind in den Berichtsjahren 1995/96 von den 26 584 anerkannten Veranstaltungen

5 568 aus Mangel an Beteiligung ausgefallen,

9 322 ohne freigestellte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer durchgeführt worden und

- 30 haben sich anderweitig erledigt (z. B. wegen irrtümlicher Doppelbeantragung durch den Veranstalter).

Mithin sind im Berichtszeitraum 1995/96 lediglich 11 664 Veranstaltungen von freigestellten Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern besucht worden.

1997/1998

Da die Änderung des Anerkennungsverfahrens erst mit Wirkung vom 01.05.1997 in Kraft trat und zu diesem Zeitpunkt der weit überwiegende Anteil der Anerkennungen für das Jahr 1997 bereits nach altem Recht durchgeführt war, werden die Jahre 1997 und 1998 einzeln und nicht als gemeinsamer Berichtszeitraum dargestellt.

1997

Von den im Jahr 1997 insgesamt 12 952 anerkannten Veranstaltungen sind

3 676 aus Mangel an Beteiligung ausgefallen und

4 089 ohne freigestellte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer durchgeführt worden.

Außer den 5 187 durchgeführten Veranstaltungen kommen 565 durchgeführte Wiederholungsveranstaltungen gemäß § 2 Abs. 2 DVO-NBildUG hinzu, sodass im Jahr 1997 insgesamt 5 752 Veranstaltungen von freigestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besucht wurden.

1998

Von den im Jahr 1998 insgesamt 5 800 anerkannten Veranstaltungen sind

1 283 aus Mangel an Beteiligung ausgefallen und

1 610 ohne freigestellte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer durchgeführt worden.

Außer den 2 907 durchgeführten Veranstaltungen kommen 2 558 durchgeführte Wiederholungsveranstaltungen aufgrund der Anerkennung im Jahr 1998 und 446 Wiederholungsveranstaltungen aufgrund der Anerkennung im Jahr 1997 gemäß § 2 Abs. 2 DVO-NBildUG hinzu. Im Jahr 1998 wurden insgesamt 5 911 Veranstaltungen von freigestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besucht.

#### 2.1.2 Bildungsveranstaltungen für Teilzeitbeschäftigte

Mit der am 01.01.1993 in Kraft getretenen Änderung der DVO-NBildUG wurde erstmals die Anerkennung von Bildungsurlaubsveranstaltungen mit einem Mindestarbeitsumfang von vier Unterrichtsstunden ermöglicht. Diese Veranstaltungen müssen für Teilzeitbeschäftigte ausgeschrieben sein, deren Arbeitszeit die Hälfte oder weniger als die Hälfte der Arbeitszeit entsprechend vollbeschäftigter Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer beträgt. Im Jahre 1995 wurden insgesamt 40, im Jahr 1996 insgesamt 76, im Jahr 1997 insgesamt 54 und im Jahr 1998 insgesamt zwölf Veranstaltungen für Teilzeitbeschäftigte anerkannt. Die Veranstaltungen wurden in der Regel vor Ort von anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung durchgeführt. Teilnehmende waren insbesondere Teilzeitbeschäftigte, die wegen Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen an Bildungsveranstaltungen außerhalb ihres Wohnortes nicht teilnehmen können.

#### 2.1.3 Bildungsveranstaltungen im Ausland

Nach dem NBildUG können seit dem 01.01.1991 wieder Bildungsveranstaltungen im Ausland anerkannt werden.

Aufgrund der Anerkennungen ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Anerkannte Veranstaltungen gesamt	A u s l a n d					
		Ausland insgesamt		in EU-Ländern		außerhalb von EU-Ländern	
1995	13 220	1 178	8,9 %	1 097	8,3 %	81	0,6 %
1996	13 364	983	7,4 %	873	6,6 %	110	0,8 %
1997	12 952	874	6,8 %	775	6,0 %	99	0,8 %
1998	5 800	255	4,4 %	211	3,6 %	44	0,8 %

Jahr	Veranstaltungen, die für die Durch- führung im Aus- land anerkannt worden sind	davon Veranstal- tungen ohne Teil- nehmerinnen oder Teilnehmer aus Niedersachsen	ausgefallene Veranstaltungen	Veranstaltungen, für die Bildungs- urlaub in An- spruch genommen wurde
1995	1 178	984	91	103
1996	983	766	74	143
1997	874	488	243	143
1998	255	47	44	164

Die hohe Anzahl der anerkannten Veranstaltungen ohne Teilnehmerinnen oder Teilnehmer aus Niedersachsen wurde ab 1996 dadurch reduziert, dass Veranstalter außerhalb von Niedersachsen auf die Möglichkeit des Einzelantragsverfahrens durch die Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer gemäß Durchführungserlass zum NBildUG hingewiesen worden sind. Danach haben niedersächsische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit, eine Bildungsveranstaltung für sich anerkennen zu lassen, wenn diese außerhalb von Niedersachsen stattfindet, der Träger dieser Veranstaltung seinen Sitz außerhalb Niedersachsens hat und die Anerkennung dieser Veranstaltung nicht selbst beantragt hat.

Wegen des starken Rückgangs der anerkannten Veranstaltungen im Jahr 1998 wird auf die grundsätzlichen Ausführungen zu Ziffer 2.1 verwiesen.

#### 2.1.4 Zielgruppenarbeit

Die Zahl der aus besonderen pädagogischen Gründen auf einen bestimmten Teilnehmerkreis (Zielgruppe) ausgerichteten und damit nicht jeder Person offen stehenden Veranstaltungen (§ 11 Abs. 1 Nr. 2 NBildUG) belief sich im Berichtszeitraum auf 14 506 von 45 336 anerkannten Veranstaltungen (= 32,0 %). Die häufigsten Gründe hierfür waren

- frauenspezifische Themen und Fragestellungen,
- Maßnahmen der Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher oder nebenberuflicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
- geforderte berufliche Vorkenntnisse und Qualifikationen.



## 2.1.5 Zeitlicher Umfang der Veranstaltungen

Gemäß § 11 Abs. 7 NBildUG soll eine Veranstaltung in der Regel an fünf, mindestens jedoch an drei aufeinander folgenden Tagen stattfinden. Dabei werden die An- und Abreisetage als volle Arbeitstage gerechnet, wenn an diesen Tagen ein Mindestarbeitsumfang von vier Unterrichtsstunden vorgesehen ist. Die nachfolgende Übersicht zeigt, dass das Fünf-Tage-Seminar weiterhin die Regelveranstaltung ist:

Veranstaltungsdauer	Zahl der Veranstaltungen							
	1995		1996		1997		1998	
3 Tage	958	7,2 %	1 143	8,6 %	1 237	9,6 %	808	13,9 %
4 Tage	475	3,6 %	493	3,7 %	519	4,0 %	375	6,5 %
5 Tage	8 660	65,6 %	8 593	64,3 %	7 980	61,6 %	3 592	61,9 %
mehr als 5 Tage	3 127	23,6 %	3 135	23,4 %	3 216	24,8 %	1 025	17,1 %

## 2.1.6 Veranstaltungsarten und der Anteil am Gesamtangebot

Veranstalter	berufliche Bildung		Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher oder nebenberuflicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		Veranstaltungen gemäß § 11 Abs. 5 NBildUG		politische oder wert- und normorientierte Bildungsmaßnahmen		allgemeine Bildung		Veranstaltungen insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1995												
Landeseinrichtungen/ Landesorganisationen	378	2,8	46	0,4	—	—	1 014	7,6	342	2,6	1 780	13,4
Heimvolkshochschulen	199	1,5	38	0,3	—	—	281	2,1	217	1,6	735	5,6
Volkshochschulen	877	6,7	18	0,1	1	0,0	273	2,1	1 694	12,8	2 863	21,7
Sonstige Veranstalter	3 474	26,3	705	5,3	106	0,8	1 746	13,2	1 811	13,7	7 842	59,3
insgesamt	4 928	37,3	807	6,1	107	0,8	3 314	25,0	4 064	30,7	13 220	100,0

Veranstalter	berufliche Bildung		Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher oder nebenberuflicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		Veranstaltungen gemäß § 11 Abs. 5 NBildUG		politische oder wert- und normorientierte Bildungsmaßnahmen		allgemeine Bildung		Veranstaltungen insgesamt	
1996	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Landeseinrichtungen/ Landesorganisationen	449	3,4	45	0,3	5	0,1	1 033	7,7	311	2,3	1 843	13,7
Heimvolkshochschulen	208	1,6	30	0,2	—	—	254	1,9	193	1,4	685	5,2
Volkshochschulen	923	6,9	18	0,1	1	—	249	1,9	1 732	13,0	2 923	21,9
Sonstige Veranstalter	3 665	27,4	675	5,1	112	0,8	1 821	13,6	1 640	12,3	7 913	59,2
insgesamt	5 245	39,3	768	5,7	118	0,9	3 357	25,1	3 876	29,0	13 364	100,0
1997	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Landeseinrichtungen/ Landesorganisationen	333	2,6	47	0,3	—	—	884	6,8	307	2,4	1 571	12,1
Heimvolkshochschulen	197	1,5	29	0,2	—	—	252	1,9	217	1,7	695	5,3
Volkshochschulen	697	5,4	10	0,1	—	—	193	1,5	1 784	13,8	2 684	20,8
Sonstige Veranstalter	3 326	25,7	848	6,5	98	0,8	1 609	12,4	2 121	16,4	8 002	61,8
insgesamt	4 553	35,2	934	7,1	98	0,8	2 938	22,8	4 429	34,3	12 952	100,0
1998	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Landeseinrichtungen/ Landesorganisationen	148	2,5	55	0,9	—	—	473	8,2	135	2,3	811	13,9
Heimvolkshochschulen	160	2,8	22	0,4	—	—	173	3,0	190	3,3	545	9,5
Volkshochschulen	336	5,8	6	0,1	—	—	141	2,4	667	11,5	1 150	19,8
Sonstige Veranstalter	1 385	23,9	345	5,9	105	1,8	1 013	17,5	446	7,7	3 294	56,8
insgesamt	2 029	35,0	428	7,3	105	1,8	1 800	31,1	1 438	24,8	5 800	100,0

### 2.1.7 Bildungsveranstaltungen für Behinderte

Im Jahre 1995 wurden insgesamt 24, in den Jahren 1996, 1997 und 1998 jeweils 36 Veranstaltungen für Behinderte anerkannt und durchgeführt.

### 2.2 Abgelehnte Bildungsveranstaltungen

Die folgende Übersicht gibt die Zahl der abgelehnten Anträge wieder.

Jahr	EBG-Einrichtungen	Sonstige Veranstalter	insgesamt	
1991/94	42	254	296	= 0,5 %
1995	6	8	14	= 0,1 %
1996	10	10	20	= 0,15 %
1997	57	136	193	= 1,5 %
1998	75	148	223	= 3,8 %
1995/98	148	302	450	= 1,0 %

#### 2.2.1 Ablehnungsgründe 1995 bis 1998

- 157 Anträge wegen Vorliegens eines Ausschlussstatbestandes (§ 11 Abs. 2 NBildUG)
- 81 Anträge wegen Nichteinhaltung der gesetzlichen Antragsfrist (§ 1 Abs. 1 DVO-NBildUG)
- 95 Anträge wegen zu geringen Arbeitsumfangs (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 DVO-NBildUG).
- 46 Anträge wegen zu geringen Veranstaltungsumfangs (§ 11 Abs. 7 NBildUG)
- 71 sonstige Gründe (z. B. zu hoher Exkursionsanteil)

Die Steigerung der Zahl der abgelehnten Anträge in den Jahren 1997/98 gegenüber den Vorjahren ist im Wesentlichen auf die Änderung des EBG mit Wirkung vom 01.01.1997 zurückzuführen. Bis zum In-Kraft-Treten dieser Novelle durften Veranstaltungen anerkannt werden, deren Arbeitsumfang weniger als 50 % Exkursionsanteile hatten. Die Änderung des EBG ließ nur noch die Anerkennung von Veranstaltungen mit einem Exkursionsanteil bis zu 25 % zu. Anträge mit einem zu hohen Exkursionsanteil, die zwangsläufig einen zu geringen Arbeitsumfang hatten, waren daher abzulehnen.

### 3. Freigestellte Teilnehmerinnen und Teilnehmer

#### 3.1 Gesamtzahl der freigestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Teilnehmerströme innerhalb und außerhalb Niedersachsens

Die folgende Übersicht zeigt die Gesamtzahl der freigestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Teilnehmerströme zu den Veranstaltern mit Sitz in Niedersachsen oder außerhalb Niedersachsens:

Jahr	Freigestellte Teilnehmende bei Veranstaltern mit Sitz							
	in Niedersachsen				außerhalb Niedersachsens			
	EBG-Einrichtungen		Sonstige Veranstalter				insgesamt	
Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
1991/94	153 490	73,6	36 684	17,6	18 352	8,8	208 526	100
1995	35 919	66,7	11 279	22,0	4 066	11,3	51 264	100
1996	32 994	69,9	10 433	22,1	3 80	28,0	47 229	100
1997	27 811	67,6	8 392	20,4	4 958	12,0	41 61	100
1998	26 552	72,2	6 496	17,7	3 727	10,1	36 775	100
1995/98	123 276	69,9	36 600	20,7	16 553	9,4	176 429	100

Im Berichtszeitraum 1995/98 haben 176 429 Personen gegenüber 208 526 Personen im Berichtszeitraum 1991/94 (Rückgang 15,4 %) an Bildungsveranstaltungen teilgenommen. Von der Gesamtzahl der freigestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben im Berichtszeitraum 69,9 % an Veranstaltungen der EBG-Einrichtungen (1991/94 = 73,6 %) teilgenommen.

### 3.2 Anspruchsberechtigte und tatsächliche Inanspruchnahme

Die folgende Gegenüberstellung zeigt das Verhältnis der Zahl der Anspruchsberechtigten zur Zahl der freigestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist identisch mit der Zahl der nach dem NBildUG anspruchsberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Jahr	Zahl der Sozialversicherungspflichtigen in Niedersachsen (Stichtag jeweils 30.06.)	Ab- bzw. Zunahme in %	freigestellte Teilnehmende	zu den Sozialversicherungspflichtigen in %	Ab- bzw. Zunahme im Verhältnis zum Vorjahr in %
1975	2 034 769	-	8 985		-
1976	2 054 392	+ 0,96	20 168		+ 124,46
1977	2 048 887	- 0,27	24 625		+ 22,10
1978	2 079 519	+ 1,50	29 523		+ 19,89
1979	2 137 521	+ 2,79	33 897		+ 14,81
1980	2 180 990	+ 2,03	40 930		+ 20,75
1981	2 161 861	- 0,88	41 504		+ 1,40
1982	2 112 944	- 2,26	39 507		- 4,81
1983	2 068 839	- 2,09	35 823		- 9,32

Jahr	Zahl der Sozialversicherungspflichtigen in Niedersachsen (Stichtag jeweils 30.06.)	Ab- bzw. Zunahme in %	freigestellte Teilnehmende	zu den Sozialversicherungspflichtigen in %	Ab- bzw. Zunahme im Verhältnis zum Vorjahr in %
1984	2 057 355	- 0,56	34 036		- 4,99
1985	2 039 952	- 0,85	28 832	1,41	- 15,29
1986	2 074 369	+ 1,69	32 514	1,56	+ 12,77
1987	2 136 607	+ 3,00	37 387	1,75	+ 14,09
1988	2 161 032	+ 1,14	40 287	1,86	+ 7,76
1989	2 200 756	+ 1,84	40 805	1,85	+ 1,29
1990	2 285 238	+ 3,84	40 795	1,79	- 0,02
1991	2 385 568	+ 4,39	48 267	2,02	+ 18,32
1992	2 436 263	+ 2,13	54 329	2,23	+ 12,6
1993	2 412 829	- 1,0	55 186	2,29	+ 1,58
1994	2 399 929	- 0,5	50 744	2,11	- 8,05
1995	2 396 996	- 0,1	51 264	2,13	+ 1,0
1996	2 366 626	- 1,3	47 229	1,99	- 7,8
1997	2 340 060	- 1,1	41 161	1,76	- 12,8
1998	2 342 088	+ 0,09	36 775	1,57	- 10,7

Die Inanspruchnahme von Freistellung nach dem NBildUG ging seit 1993 ständig zurück. Lag sie 1993 noch bei 2,29 %, so ist sie 1998 auf 1,57 % gefallen. Dieser Rückgang ist in allen Ländern mit Freistellungsgesetzen zu beobachten.

### 3.3 Ausschöpfung des gesetzlichen Freistellungsrahmens

Freistellung von der Arbeit wird von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern im Rahmen ihrer nach oben begrenzten Freistellungsverpflichtung gemäß § 3 Satz 1 NBildUG (Kontingent der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber = zweieinhalb Arbeitstage Freistellung je Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer und Jahr) gewährt. Daher haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eines Betriebes nur bis zur Ausschöpfung dieses Kontingentes Anspruch auf Bildungsurlaub.

#### 3.3.1 Ausschöpfungsquote und Auslastungsquote

Die Ausschöpfungsquote ergibt sich aus der Zahl der tatsächlich freigestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Verhältnis zum Freistellungskontingent der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber:

Jahr	Ausschöpfungsquote in %
1993	4,57
1994	4,22
1995	4,28
1996	3,99
1997	3,52
1998	3,14

Die Auslastungsquote ergibt sich aus der Zahl der tatsächlich in Anspruch genommenen Freistellungstage im Verhältnis zum Arbeitgeberkontingent:

Jahr	Auslastungsquote in %
1993	4,69
1994	4,34
1995	4,43
1996	4,11
1997	3,66
1998	3,26

Die Ausschöpfungs- und Auslastungsquoten im Berichtszeitraum sind gegenüber den vergangenen Berichtsjahren weiterhin gefallen. Dieses wird auch durch die Darstellung der Freistellungstage pro Jahr dokumentiert (Ziffer 3.3.2).

### 3.3.2 Freistellungstage pro Jahr

Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber - einschließlich öffentlicher Dienst - haben

1993 = rd. 282 800

1994 = rd. 260 200

1995 = rd. 265 200

1996 = rd. 242 900

1997 = rd. 214 350

1998 = rd. 190 600

Freistellungstage gewährt.

### 3.4 Erfassung personenbezogener Daten

Die Erfassung der teilnehmerbezogenen statistischen Angaben obliegt dem Veranstalter. Er hat sicherzustellen, dass diese anonym erhobenen Angaben der Verwaltungsstelle auf einem dafür vorgesehenen Datenträger (Formblatt) bis zum 31.03. des der Veranstaltung folgenden Kalenderjahres einschließlich der im laufenden Kalenderjahr durchgeführten Wiederholungsveranstaltungen mitgeteilt werden.

Im Gegensatz zu den früheren Berichtszeiträumen sind ab 01.05.1997 die Veranstalterberichte nicht mehr nach Beendigung eines Kalendervierteljahres, sondern in zusammenge-

fasster Form nur noch einmal jährlich der Verwaltungsstelle zu übermitteln. Hierdurch konnte für die Veranstalter die Berichtspflicht vereinfacht werden.

### 3.5 Plausibilitätskontrolle

Nach Eingang der Veranstaltungsberichte werden regelmäßig Plausibilitätskontrollen vorgenommen. Festgestellte Unstimmigkeiten werden unmittelbar mit dem Veranstalter geklärt.

### 3.6 Geschlecht

Die folgende Gegenüberstellung zeigt die Inanspruchnahme der Freistellung durch Männer und Frauen. Zum Vergleich ist ihr jeweiliger Anteil an der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Niedersachsen (= freistellungsberechtigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) aufgeführt.

Jahr	Grundsätzlich freigestellungsberechtigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				Anteil an der Freistellung			
	männlich	%	weiblich	%	männlich	%	weiblich	%
1993	1 389 553	57,6	1 023 276	42,4	33 325	60,4	21 861	39,6
1994	1 370 342	57,1	1 029 587	42,9	29 728	58,6	21 016	41,4
1995	1 365 492	57,0	1 031 504	43,0	29 449	57,4	21 815	42,6
1996	1 341 454	56,7	1 025 172	43,3	26 837	56,8	20 392	43,2
1997	1 325 052	56,6	1 015 008	43,4	23 075	56,1	18 086	43,9
1998	1 327 535	56,68	1 014 553	43,32	20 512	55,8	16 263	44,2

In den Jahren 1995 bis 1998 ist der Anteil der Frauen an der Zahl der Sozialversicherungspflichtigen von 43,0 % auf 43,32 % sehr gering gestiegen. Im gleichen Zeitraum hat sich der Anteil der Frauen an der Freistellung von 42,6 % auf 44,2 % erhöht.

### 3.7 Alter

Jahr	unter 18	18 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	über 50
1991/94	0,9 %	38,1 %	32,4 %	18,8 %	9,8 %
1995	0,9 %	33,5 %	35,1 %	20,9 %	9,6 %
1996	1,0 %	31,0 %	36,4 %	21,8 %	9,8 %
1997	1,0 %	29,7 %	36,0 %	22,8 %	10,5 %
1998	0,6 %	28,5 %	37,4 %	23,4 %	10,1 %
1995/98	0,9 %	30,7 %	36,2 %	22,2 %	10,0 %

Die Altersgruppe von 18 bis 30 Jahren mit einem Jahresdurchschnitt von 30,7 % aller Teilnehmenden an Bildungsveranstaltungen ist gegenüber dem Berichtszeitraum 1991/94 nicht mehr am stärksten vertreten.

Es hat sich eine deutliche Verschiebung der Teilnehmenden zugunsten der mittleren und älteren Lebensaltersgruppen ergeben.

## 3.8 Arbeitnehmerstatus

Die folgende Aufstellung zeigt den Arbeitnehmerstatus der Teilnehmenden in Prozenten:

Jahr	Arbeiterinnen/Arbeiter		Angestellte		Auszubildende
	mit Berufs- ausbildung	ohne Berufs- ausbildung	mit Berufs- ausbildung	ohne Berufs- ausbildung	
1991/94	34,9 %	6,0 %	50,8 %	2,5 %	5,8 %
1995	30,5 %	4,4 %	56,5 %	3,2 %	5,4 %
1996	29,4 %	4,6 %	56,3 %	3,4 %	6,3 %
1997	27,4 %	4,5 %	57,9 %	4,4 %	5,8 %
1998	29,5 %	4,6 %	57,4 %	3,6 %	4,9 %
1995/98	29,2 %	4,5 %	57,0 %	3,7 %	5,6 %

Im Berichtszeitraum hat sich der Anteil der Arbeiterinnen und Arbeiter, die an einer Bildungsveranstaltung teilgenommen haben, gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum von durchschnittlich 40,9 % auf 33,7 % verringert. Im gleichen Zeitraum hat sich der Anteil der Angestellten von 53,3 % auf 60,7 % erhöht. Der Anteil der Auszubildenden ist während des Berichtszeitraums mit durchschnittlich 5,6 % gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum um 0,2 % gesunken.

## 3.9 Betriebliche Herkunft/öffentlicher Dienst

Jahr	% - Anteil der Teilnehmenden (ohne öffentl. Dienst) aus Betrieben mit						öffentl. Dienst %-Anteil aller Teilnehmende
	1 bis 9 Beschäftig- ten	10 bis 49 Beschäftig- ten	50 bis 199 Beschäftig- ten	200 bis 999 Beschäftig- ten	1000 und mehr Beschäftigten	Summe	
1991/ 1994	5,9 %	10,9 %	13,0 %	19,3 %	50,8 %	100 %	25,0 %
1995	7,2 %	13,3 %	15,4 %	20,9 %	43,2 %	100 %	26,3 %
1996	7,2 %	14,4 %	16,5 %	20,0 %	41,9 %	100 %	27,3 %
1997	6,6 %	13,4 %	19,2 %	22,4 %	38,4 %	100 %	26,0 %
1998	6,2 %	13,0 %	17,3 %	20,7 %	42,8 %	100 %	25,2 %
1995/ 1998	6,8 %	13,5 %	17,1 %	21,0 %	41,6 %	100 %	26,2 %

Im Berichtszeitraum ist der Anteil der Teilnehmenden aus Kleinbetrieben und mittleren Betrieben (bis zu 199 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern) gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum von 29,8 % auf 37,4 % gestiegen, während der Anteil aus Betrieben mit mehr als 1 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von 50,8 % auf 41,6 % gefallen ist.

Der Anteil der Teilnehmenden aus dem öffentlichen Dienst ist seit 1996 rückläufig.



## 3.10 Schulbildung/Hochschulabschluss

## Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Jahr	ohne Schulabschluss	Hauptschul- oder vergleichbarer Abschluss	Realschul- oder vergleichbarer Abschluss	Fachhochschulreife	Hochschulreife	Summe	davon mit Hochschulabschluss
	%	%	%	%	%		%
1993	1,4	36,2	42,1	10,9	9,4	100	7,7
1994	1,6	34,4	42,6	11,4	10,0	100	8,9
1995	1,4	32,1	43,7	12,2	10,6	100	8,0
1996	1,8	30,3	44,1	12,1	11,7	100	9,0
1997	1,7	24,6	41,9	12,6	19,2	100	8,5
1998	1,7	25,7	42,3	13,3	17,0	100	7,4

Die Zahl der Teilnehmenden mit Hauptschul- oder vergleichbarem Abschluss hat sich im Berichtszeitraum insgesamt verringert. Dagegen ist die Zahl der Teilnehmenden mit Fachhochschul- und Hochschulreife gestiegen.

## 3.11 Ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Folgende Gegenüberstellung zeigt das Verhältnis der Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Beteiligung an der Weiterbildung durch Freistellung von der Arbeit.

Jahr	Gesamtzahl der Sozialversicherungspflichtigen in Niedersachsen	davon Ausländerinnen/Ausländer		davon aus EU-Ländern		Beteiligung an der Freistellung		Ausländeranteil an der Zahl der freigestellten Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	
1993	2 412 829	121 079	5,0	34 413		1 310	0,06	2,4
1994	2 399 929	118 251	4,9	34 440		1 101	0,05	2,2
1995	2 396 996	117 469	4,9	36 421		1 130	0,05	2,2
1996	2 366 626	114 171	4,8	35 102		1 024	0,05	2,2
1997	2 340 060	110 478	4,7	33 206		950	0,04	2,3
1998	2 342 088	111 198	4,7	33 450		945	0,04	2,6

Die prozentuale Beteiligung von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist niedriger als die Beteiligung deutscher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; von den Deutschen nahmen ca. jeder zweiundfünfzigste, von den Ausländern ca. jeder einhundertundelfte Bildungsurlaub in Anspruch (vgl. auch Ziffer 3.2).

## 3.12 Wahlverhalten hinsichtlich der Veranstaltungsarten

Die folgenden Übersichten verdeutlichen das Wahlverhalten der Teilnehmenden hinsichtlich der Bildungsinhalte im Berichtszeitraum.

Jahr	freigestellte Teilnehmende	an beruflichen Bildungsmaßnahmen	an Maßnahmen der Aus- oder Fortbildung ehrenamtlicher oder nebenberuflicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	an politischen Bildungsreisen	an politischen oder wert- und normenorientierten Bildungsmaßnahmen	an allgemeinen Bildungsmaßnahmen
1993	55 186	15 902	3 152	879	20 209	15 044
1994	50 744	16 619	2 995	639	16 093	14 398
1995	51 264	16 749	3 015	711	16 243	14 546
1996	47 229	16 419	2 512	1 000	14 825	12 473
1997	41 161	13 977	2 324	1 037	11 771	12 052
1998	36 775	10 244	2 089	943	11 017	12 482

Bildungsfreistellung wird im Allgemeinen in Phasen von Konjunkturschwäche und hoher Arbeitslosigkeit immer weniger von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Anspruch genommen.

Wie bereits in den Jahren 1993/94 festgestellt, hat sich auch im Berichtszeitraum 1995/98 die Zahl der freigestellten Teilnehmerinnen und Teilnehmer deutlich reduziert. Neben den Auswirkungen der schwierigen Arbeitsmarktlage dürften als Gründe hierfür insbesondere die ökonomischen Belastungen der privaten Haushalte sowie gestiegene Seminargebühren zu nennen sein.

Der Vergleich der einzelnen Berichtsjahre weist bei den beruflichen und politischen Bildungsmaßnahmen in etwa den gleichen Rückgang wie der Rückgang aller freigestellten Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf (1995 = 51 264; 1998 = 36 775, Rückgang 28,3 %). Der Rückgang bei den beruflichen Bildungsmaßnahmen lässt sich u. a. auch mit dem Wandel der Begriffe „berufliche Bildung“ in den vergangenen Jahren erklären. Danach werden immer häufiger Veranstaltungen in den Bereichen EDV und Sprachen der allgemeinen Bildung zugeordnet.

## 4. Einzelanträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen

Nach § 1 Abs. 2 DVO-NBildUG können niedersächsische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch Anträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen stellen, wenn diese außerhalb Niedersachsens stattfinden, die Träger außerhalb Niedersachsens ihren Sitz haben und sie selbst die Anerkennung der Maßnahme nicht beantragt haben.

In Zeiten des zusammenwachsenden Europas wird es für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immer wichtiger, sich sprachlich fortzubilden. Deshalb werden auch Sprachangebote im Ausland genutzt, weil man eine Fremdsprache dort am besten lernt, wo sie als Landessprache gesprochen wird. Englisch und Spanisch sind unter den ausgewählten Fremdsprachenangeboten am häufigsten.

Die Möglichkeit des Einzelantrags stellt eine Chance für bildungsbewusste Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dar, insbesondere bestimmte Bildungsmaßnahmen im Ausland gezielt auszuwählen und für sich anerkennen zu lassen.

Die Entwicklung im Berichtszeitraum stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Zahl der Einzelanträge	abgelehnt	anerkannt	davon im Ausland
1991/94	1 786	223	1 563	412
1995	758	60	698	294
1996	629	50	579	221
1997	503	29	474	162
1998	399	25	374	137
1995/98	2 289	164	2 125	814

Die Zahl der anerkannten Einzelanträge ist im Berichtszeitraum gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum um 36,0 % gestiegen. Die im Ausland durchgeführten Veranstaltungen haben sich gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum fast verdoppelt. Es ist jedoch festzustellen, dass seit 1996 die Anzahl der anerkannten Veranstaltungen für das Ausland rückläufig ist, weil insbesondere allgemeine Bildungsreisen mit eingeschränktem Sprachangebot nicht mehr anerkannt werden.

## Anlage

Übersicht (Zusammenfassung) über

- die Zahl der anerkannten Veranstaltungen
- die Zahl der Teilnehmenden

Veranstalter	1995		1996		1997		1998	
	Zahl der anerkannten Veranstaltungen	Zahl der freigestellten Teilnehmenden	Zahl der anerkannten Veranstaltungen	Zahl der freigestellten Teilnehmenden	Zahl der anerkannten Veranstaltungen	Zahl der freigestellten Teilnehmenden	Zahl der anerkannten Veranstaltungen	Zahl der freigestellten Teilnehmenden
Landeseinrichtungen/ Landesorganisationen	1 780	14 886	1 843	13 508	1 571	10 950	811	10 502
Heimvolkshochschulen	735	3 629	685	3 225	695	3 058	545	3 142
Volkshochschulen	2 863	17 404	2 923	16 261	2 684	13 803	1 150	12 908
Sonstige Veranstalter	7 842	15 345	7 913	14 235	8 002	13 350	3 294	10 223
1995/98 gesamt	13 220	51 264	13 364	47 229	12 952	41 161	5 800	36 775

Auf den Abdruck der umfangreichen Übersichten über die Veranstalter und über die nicht anerkannten Veranstaltungen wurde wegen der geringen bildungspolitischen Aussagekraft und aus Kostengründen verzichtet. Bei Bedarf kann dieses Material beim MWK angefordert werden.